

17/III.15

### Öffentliches Beschlagnahmerecht für alle Waren.

Aus Berlin kommt die Nachricht, daß die deutsche Reichsregierung sich mit dem Gedanken trägt, den Einzelstaaten und Gemeinden das Beschlagnahmerecht für alle Waren, die zum Lebensbedarf nötig sind, zu übertragen. Die Gesichtspunkte, die zu dieser Maßregel geführt haben, sind wohl die, daß sich unter den völlig veränderten Bedingungen, die der Krieg auf dem Warenmarkt geschaffen hat, nach den Grundsätzen der sogenannten freien Konkurrenz nicht mehr weiter fortwirtschaften läßt. In dem Moment, wo durch die Blockade von Seite Englands die Zufuhr von außen abgeschnitten war und der Preisregulator des Weltmarktes fehlte, mußte auch eine durchgreifende Aenderung auf dem heimischen Marke eintreten. Die eigene Wirtschaft bekam mit einem Schlage eine Monopolstellung und es dauerte auch nicht lange, bis sich dieser Umstand in der Erhöhung der Getreide- und später auch der Viehpreise äußerte. Es lag die Gefahr nahe, daß das Getreide absichtlich von Händlern zurückgehalten würde oder daß diese gar einen Ring bilden, um dann die Preise diktieren zu können. Der Staat glaubte, der uralten Ausnützung von Monopolstellungen einen Riegel vorzuschieben zu können, indem er zuerst nur für einige wenige Artikel einen gesetzlichen Höchstpreis erließ. Nur schrittweise ging er dabei vor und man sah deutlich, daß er es so viel wie möglich vermied, in die Privatwirtschaft einzugreifen. Bald stellte es sich heraus, daß man mit den Höchstpreisen wohl manchen Auswuchs verhindert, zu gleicher Zeit aber auch viele Artikel bedeutend verteuert hatte. In dem Augenblick, wo eine Maximalgrenze festgesetzt war, konnte von einer Konkurrenz der Verkäufer untereinander nicht mehr die Rede sein. Der Höchstpreis war nur als oberste Grenze gedacht, in Wirklichkeit wurde der Preis schrecklich, zu dem allein Umsätze getätigt werden konnten. Je länger der Krieg dauere, desto größer werde auch die Gefahr eines vorzeitigen Aufbrauchens der vorhandenen Vorräte. Besonders in Deutschland mit seiner dichten Bevölkerung lag die Gefahr sehr nahe. Wieder mußte der Staat bei seinem Eingreifen in die Privatwirtschaft einen Schritt weiter gehen, indem er sich zur Beschlagnahme des Getreides entschloß und zur Festsetzung des täglichen Mehl- und Brodquantums pro Kopf der Bevölkerung entschließen mußte. Zu gleicher Zeit, zum Teil auch schon früher waren all diejenigen Artikel, die speziell für das Heer, dann aber auch für die Allgemeinheit notwendig, unbedingt notwendig waren, mit Beschlag belegt worden. In Oesterreich-Ungarn tat man ähnliches wie die deutsche Regierung, aber auch hier mußte man bald die Wahrnehmung machen, daß die bisherigen Maßnahmen in m e r n o c h n i c h t g e n ü g t e n, um ungerechtfertigte Preiserhöhungen verhindern zu können. Besonders schwer empfunden wurde der Mangel jeglicher preisregulierender Tätigkeit des Staates auf dem F l e i s c h m a r k t e. Hier konnte der Zwischenhandel ungehindert sein Treiben fortsetzen und er hat die günstige Gelegenheit bisher in einer Weise ausgenützt, die mit dem Interesse der Allgemeinheit in grellestem Widerspruch steht. Auch in den anderen Artikeln, die zum Lebensunterhalte nötig sind und deren Preise vom Staate noch nicht reguliert wurden, machen sich die Bestrebungen des Zwischenhandels, der es auf möglichst großen Gewinn abgesehen hat, sehr unangenehm bemerkbar. Unter dem Druck dieser Verhältnisse sieht sich jetzt die deutsche Reichsregierung genötigt, den Einzelstaaten und Gemeinden das Beschlagnahmerecht für a l l e W a r e n zu geben, die zum Lebensunterhalt nötig

sind. Der Grundsatz der Regelung des freien Marktes auf dem Wege des Gesetzes ist damit reiflos durchgeführt. Die Gründe, die die deutsche Regierung veranlaßt haben, diesen letzten Schritt zu erwägen, gelten übrigens auch bei uns, ja noch mehr als in Deutschland und es wäre sehr erwünscht, wenn auch bei uns die Regierung namentlich den Behörden größerer Städte die äußersten Mittel in die Hand geben würde, um der w i l l k ü r l i c h e n P r e i s t r e i b e r e i, der wir jetzt täglich in wichtigen Artikeln begegnen, ein Ende setzen zu können. Die Drohung mit der öffentlichen Beschlagnahme ist sicher eines dieser Mittel.